

Verordnung der Einwohnergemeinde Lauenen über die Berechtigungsregelung GERES

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde **Lauenen**,

gestützt auf Art. 4 Abs. 4 der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV)¹⁾, Version nach 6. Revision, in Kraft getreten per 01.02.2016, beschliesst:

Gegenstand

Art. 1 Diese Berechtigungsregelung bestimmt,

- a welchen Behördenmitgliedern oder Angestellten und Informationssystemen der **Einwohnergemeinde Lauenen** welche Detailprofile im Sinne von Anhang 1 RegV zugeteilt werden,
- b welche Behördenmitglieder oder Angestellte der **Einwohnergemeinde Lauenen** dem Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) für GERES die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti für Behördenmitglieder, Angestellte und Informationssysteme beantragen können.

Berechtigungen für das GERES

Art. 2 Die Zuteilung erfolgt für das GERES wie folgt:

Nr.	Funktion / System	Detailprofil Anhang 1
1.	Einwohnerkontrollbehörde der Gemeinde Lauenen / beinhaltet den kantonsweiten Zugriff	
1.1	Gemeindeverwalter/in	2 und 2a
1.2	Verwaltungsangestellte/r Finanzen	2 und 2a
1.3	Lernende/r	2 und 2a
2.	Steuerbehörde der Gemeinde Lauenen	
2.1	Gemeindeverwalter/in	3
2.2	Verwaltungsangestellte/r Finanzen	3
2.3	Lernende/r	3

¹⁾ BSG 152.051.

3.	AHV Zweigstelle der Ausgleichskasse des Kantons Bern	
3.1	Gemeindeverwalter/in	5
3.2	Verwaltungsangestellte/r Finanzen	5
3.3	Lernende/r	5

Legende: Vgl. Legende zum Anhang 1 der RegV:

Detailprofile:	Nr.	Bezeichnung
	2	Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde
	2a	Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde, kantonsweit
	2b	Regionale Sozialdienste, Gemeinden der Region
	3	Steuerbehörde einer bernischen Gemeinde
	5	Ausgleichskasse des Kantons Bern (AHV Zweigstelle)
	7	Amt für Migration und Personenstand

Antragsrecht

Art. 3 Folgende Behördenmitglieder oder Angestellte der *Einwohnergemeinde Lauenen* sind berechtigt, dem KAIO die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti jeweils für ihre Unterstellten bzw. für die Informationssysteme in ihrem Verantwortungsbereich zu beantragen:

- a Gemeindeverwalter/in
- b Verwaltungsangestellte/r Finanzen

Inkrafttreten

Art. 4 Diese Verordnung tritt am 22.07.2016 in Kraft.

Lauenen, 13. Juni 2016

Für den Gemeinderat:

Der Präsident: Der Sekretär:

Jörg Trachsel

Hans Ulrich Perreten